

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation der SVP-Fraktion vom 1. Mai 2021 betreffend Mitwirkung zur Ortsplanung

Antwort des Stadtrats Nr. 2675 vom 2. Juli 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Mai 2021 haben Thomas Dubach und Jürg Messmer namens der SVP Fraktion die Interpellation „Mitwirkung zur Ortsplanung“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Von wem wurden die Fragen der beiden Umfragen zur Revision der Zuger Ortsplanung erarbeitet?

Antwort

Die Fragen zu den vier Dialogräumen der ersten Mitwirkung von Mai 2020 wurden von den Fachleuten des Baudepartements der Stadt Zug mit dem Mitwirkungsexperten Roman Dellsperger, Moderat GmbH, und unter Beizug der beauftragten Fachplaner der Metron AG erarbeitet. Der Fragebogen zur zweiten Mitwirkung von April 2021 wurde vom Baudepartement der Stadt Zug mit der mrc marketing research & consulting ag, Zug, und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der ersten Mitwirkung sowie den Erkenntnissen aus den bisher mit den Fachplanern erarbeiteten Studien und Grundlagen entwickelt.

Frage 2

Weshalb wurde bei der Formulierung der Fragen der GGR nicht in irgendeiner Form mit einbezogen? Schliesslich beschliesst der GGR die Orts- und Zonenplanrevision.

Antwort

Die Ortsplanung befindet sich aktuell in der Strategiephase. Für die räumliche Gesamtstrategie der Stadt Zug ist der Stadtrat zuständig. Er wird die Strategie beschliessen und dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreiten. Die Erarbeitung einer räumlichen Gesamtstrategie wird durch Mitwirkungsverfahren begleitet (siehe dazu die Antwort auf Frage 4).

Frage 3

Wie stark wird diese Umfrage pro einzelne Frage und gesamthaft gewichtet, respektive bei der anstehenden Ortsplanung berücksichtigt? Gibt es einen Gewichtungsunterschied zwischen der Eingabe einer Partei/Organisation und Einzelpersonen?

Antwort

Eine öffentliche Mitwirkung hat den Diskurs mit der Bevölkerung zum Ziel und ist vergleichbar mit einem Vernehmlassungsverfahren. Die Datenerhebung ist nicht repräsentativ, insofern erfolgt auch keine Gewichtung der Antworten, ob von Teilnehmenden, Parteien oder Verbänden.

Frage 4

Der Stadtrat hat mit dem GGR ein Gremium, welches politisch nach dem Willen der Stadtzuger Bevölkerung zusammengesetzt ist. Weshalb begnügt sich der Stadtrat nicht mit diesen Volksvertretern und verwässert mit der Umfrage den Volkswillen?

Antwort

Für raumplanungsrelevante Verfahren verlangt das Raumplanungsgesetz den Einbezug der Bevölkerung im Sinne eines politischen Meinungsbildungsprozesses:

Art. 4 Information und Mitwirkung

¹ Die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden unterrichten die Bevölkerung über Ziele und Ablauf der Planungen nach diesem Gesetz.

² Sie sorgen dafür, dass die Bevölkerung bei Planungen in geeigneter Weise mitwirken kann.

³ Die Pläne nach diesem Gesetz sind öffentlich.

Die Baudirektion des Kantons Zug empfiehlt den Zuger Gemeinden¹ die Bevölkerung im Hinblick auf die Revision der Ortsplanung möglichst zu Beginn in den Prozess einzubeziehen, um einerseits auf Vorbehalte bezüglich Innenentwicklung frühzeitig eingehen und so die Akzeptanz verbessern zu können und um andererseits die individuellen Vorstellungen an die Identität und den Charakter der Gemeinde in den Prozess einfließen zu lassen.

Frage 5

Mit der Fragestellung betreffend Massnahmen Innenstadt signalisiert der Stadtrat, dass er den motorisierten Individualverkehr aus der Stadt verbannen will. Ist dies tatsächlich die Absicht des Stadtrates? Wenn ja, weshalb wurde das Stadtparlament nie über diese Pläne informiert? Wenn nein, warum wird der MIV bei der Umfrage aussen vorgelassen?

Antwort

Dem Stadtrat ist nicht ersichtlich, woraus die Interpellanten eine Verbannung des motorisierten Individualverkehrs aus der Stadt schliessen. Der Stadtrat setzt im Gegenteil auf die Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmenden. Dazu hat er die Ausarbeitung eines zeitgemässen Mobilitätskonzepts in Auftrag gegeben, welches einer integralen Sichtweise mit Bevölkerung, Mobilität, Stadtraum, Aufenthaltsqualität, Klima und Umwelt verpflichtet ist. Zu dieser integralen Sichtweise gehört ausdrücklich auch der MIV. Im Rahmen des Mitwirkungsprozesses wurden Einstellungen und Erwartungen der Stadtzugerinnen und -zuger zum künftigen Mobilitäts- und Freiraumkonzept abgeholt. Dies in Ergänzung zu in jüngerer Zeit bereits durch politische Prozesse gefestigten Aussagen (wie beispielsweise zu den Parkplätzen in der Altstadt rund um den Postplatz). Zusätzlich interessierte den Stadtrat, was die Zuger Bevölkerung zu einem einfachen Zentrumstunnel denkt, weshalb er dieses Thema im Fragebogen zur zweiten öffentlichen Mitwirkung aufgegriffen hat.

¹ «Räumliche Strategie erarbeiten – Hinweise für die Revision der Ortsplanung der Zuger Einwohnergemeinden», Baudirektion des Kantons, Zug, 2017

Frage 6

Werden auch von andern Städten solche Umfragen für die Ortsplanung verwendet? Wenn ja, wer und sind diese jeweils nur für die betroffenen Städter zur Teilnahme offen?

Antwort

Mitwirkungsverfahren bei raumplanungsrelevanten Verfahren wie Ortsplanungsrevisionen, neuen oder abgeänderten Bebauungsplänen, der Änderung oder Gesamtrevision von Richtplänen sind in den Schweizer Städten und Gemeinden normale Prozesse und in der Praxis etabliert. Sie sind, wie in der Antwort zu Frage 4 dargelegt, vom eidgenössischen Raumplanungsgesetz vorgegeben. Die Teilnahme an Mitwirkungsverfahren steht allen offen.

Frage 7

Wie sieht der finanzielle Aufwand für diese Umfrage aus? Inkl. Interne und externe Aufwendungen des Personals (Vollkostenrechnung)

Antwort

Der interne Aufwand wurde nicht erfasst. Der externe Aufwand beträgt je Mitwirkungsverfahren rund CHF 40'000.00. Die Aufwendungen für die Ortsplanung Zug einschliesslich Mitwirkungsverfahren wurden bei der Budgetierung 2020 und 2021 berücksichtigt und vom Grosse Gemeinderat beschlossen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 2. Juli 2021

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Beat Moos
Stv. Stadtschreiber

Beilage/n:
Vorstoss vom 1. Mai 2021

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.